

Dienstag, 5. Dezember 2023
Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Franz Sepp Caluori
Protokoll: Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz: anwesend 115 Mitglieder
entschuldigt: Danuser (Chur), Heini, Kasper, Salis, Schutz
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Budget 2024, Finanzplan 2025-2027 und Jahresprogramm 2024 des Kantons Graubünden (Budget-Botschaft 2024)
(Fortsetzung)

II. Budget 2024 (Budget-Botschaft 2024, S. 65 ff.)

Präsident der
Geschäftsprüfungskommission: Kienz
Regierungsvertretung: Peyer, Parolini, Caduff, Bühler, Maissen

II. Detailberatung (Fortsetzung) A. Bericht der Regierung (Budget-Botschaft 2024, S. 65 ff.)

5. Steuerfüsse (Fortsetzung)
Antrag GPK und Regierung

4. Die Steuerfüsse für das Jahr 2024 in Prozent der einfachen Kantonssteuer festzulegen für (Seiten 93 bis 97):
die Einkommens-, Vermögens- und
Quellensteuer des Kantons 95 Prozent (Vorjahr 100%)

Antrag GLP (Rageth)

4. Die Steuerfüsse für das Jahr 2024 in Prozent der einfachen Kantonssteuer festzulegen für (Seiten 93 bis 97):
die Einkommens-, Vermögens- und
Quellensteuer des Kantons 93 Prozent (Vorjahr 100%)

Antrag FDP (Hohl)

4. Die Steuerfüsse für das Jahr 2024 in Prozent der einfachen Kantonssteuer festzulegen für (Seiten 93 bis 97):
die Einkommens-, Vermögens- und
Quellensteuer des Kantons 90 Prozent (Vorjahr 100%)

Abstimmung (3 Hauptanträge)

1. Hauptabstimmung

Antrag GPK und Regierung (95%) 66 Stimmen
Antrag GLP (Rageth) (93%) 5 Stimmen
Antrag FDP (Hohl) (90%) 42 Stimmen
Abgegebene Stimmen: 113 Stimmen
Absolutes Mehr: 57

Der Antrag GPK und Regierung hat das absolute Mehr erreicht und ist somit angenommen.

B. Institutionelle Gliederung: Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente, richterliche Behörden (Budget-Botschaft 2024, S. 125 ff.)

Keine Änderungsanträge

A. *Schlussabstimmung Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente*

Antrag GPK und Regierung

3. Die Mittel zur Entlohnung der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung wie folgt festzulegen (Seiten 71 bis 74):
 - den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahres-teuerung gemäss Indexstand November 2023 (budgetiert 2,0 Prozent bzw. 7 085 000 Franken Lohnsumme);
 - die individuellen Lohnentwicklungen auf brutto 2 746 000 Franken (0,8 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2023);
 - die Stellenbewirtschaftung auf 8 629 000 Franken und davon 1 373 000 Franken für die zusätzlichen, befristet geschaffenen Stellen im Amt für Migration und Zivilrecht im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 betreffend die Gesamtlohnsumme auszunehmen. 350 000 Franken davon im Rahmen des Verpflichtungskredits für die Notgrabungen für archäologische Untersuchungen auf dem Areal der Stadhalle im Amt für Kultur stehen unter dem Vorbehalt, dass der Grosse Rat diese wie beantragt vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 ausnimmt (siehe Antragsziffer Nr. 10). 3 161 000 Franken davon für die Umsetzung der «Strategie digitale Verwaltung Graubünden 2024–2028» stehen unter dem Vorbehalt, dass der Grosse Rat diese wie mit separater Botschaft (Heft Nr. 2 / 2023–2024) beantragt vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 ausnimmt.
 - den Gesamtkredit für die Leistungs- und Spontanprämien auf 3 558 000 Franken (1,0 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2024, inklusive einem Anteil von 0,5 Prozent aus der zentral budgetierten Lohnsteuerung).
4. Die Steuerfüsse für das Jahr 2024 in Prozent der einfachen Kantonssteuer festzulegen für (Seiten 93 bis 97):
 - *(die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons → vgl. Abstimmung zu 5. Steuerfüsse oben)*
 - die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons 90 Prozent (wie Vorjahr)
 - die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden 95 Prozent (wie Vorjahr)
 - die Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen (Kultussteuer) 11,3 Prozent (wie Vorjahr)
 - die Quellensteuer der Gemeinden 85 Prozent (wie Vorjahr)
 - die Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden 13 Prozent (wie Vorjahr)
5. Die Eckwerte zur Dotierung des Finanzausgleichs für die Gemeinden festzulegen (Seiten 99 bis 101):
 - Grundbeitrag der ressourcenstarken Gemeinden zur Finanzierung des Ressourcenausgleichs 15 Prozent (wie Vorjahr)
 - Mindestausstattung der ressourcenschwachen Gemeinden durch den Ressourcenausgleich 71 Prozent (Vorjahr 72,5%)
 - Gesamtkredit für den Gebirgs- und Schullastenausgleich 25 Millionen Franken (wie Vorjahr)
 - Gesamtkredit für den individuellen Härteausgleich für besondere Lasten 0,5 Millionen Franken (wie Vorjahr)
 - Kantonsbeitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden 38 Millionen Franken (Vorjahr 40 Mio.)
6. Den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen auf 21,5 Millionen Franken bzw. 25 Prozent der budgetierten Verkehrssteuern festzulegen (Seite 271).
7. Die Gesamtkredite für folgende Beiträge an die Spitäler festzulegen (Seiten 103 bis 106):
 - für den Notfall- und Krankentransportdienst (Rettungswesen) 13,574 Millionen Franken (Vorjahr 8,103 Mio.)
 - für die universitäre Lehre und Forschung 7,734 Millionen Franken (Vorjahr 6,790 Mio.)
 - für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) 25,500 Millionen Franken (Vorjahr 25,285 Mio.)
8. Den Verpflichtungskredit für den Werterhalt des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM 2030 als Objektkredit von brutto 8,07 Millionen Franken bei der Kantonspolizei zu genehmigen. Dieser Kreditbeschluss untersteht nicht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 107 bis 109).

9. Den Verpflichtungskredit für einen Investitionsbeitrag an das Kantonsspital Graubünden für den Bau der Spitalpharmazie zur Arzneimittelherstellung als Objektkredit von brutto 3,0 Millionen Franken beim Gesundheitsamt zu genehmigen und ihn vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 2 betreffend die Nettoinvestitionen auszunehmen. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 109 bis 111).
10. Den Verpflichtungskredit für die Notgrabungen für archäologische Untersuchungen anlässlich des Projekts der Stadt Chur auf dem Areal der Stadthalle als Objektkredit von brutto 2,0 Millionen Franken beim Amt für Kultur zu genehmigen und ihn vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 betreffend die Gesamtlohnsumme auszunehmen. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 111 bis 114).
11. Den Zusatzkredit für die Ablösung / Erneuerung der Steueranwendungen für Register und Veranlagung für natürliche und juristische Personen von brutto 3,5 Millionen Franken (Kostenstand Mai 2023) bei der Steuerverwaltung zu genehmigen. Bei einer Änderung des Landesindex der Konsumentenpreise verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Dieser Kreditbeschluss untersteht nicht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 114 bis 115).
12. Den Verpflichtungskredit für den Bau der Arealschutzmassnahmen zur Behebung der Hochwassergefährdung in der Talebene Cazis Nord als Objektkredit von brutto 8,0 Millionen Franken (Kostenstand April 2023) beim Hochbauamt zu genehmigen. Bei einer Änderung des Baupreisindex verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 115 bis 117).
13. Den Verpflichtungskredit für einen Investitionsbeitrag an die Stadt Chur für den Neubau des Bahnhofs Chur West als Objektkredit von brutto 3,7 Millionen Franken beim Amt für Energie und Verkehr zu genehmigen. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 117 bis 119).
14. Das Budget 2024 des Kantons (ohne richterliche Behörden) zu genehmigen (Rechnungsrubriken 1000 bis 6500 und 7050 bis 7060, Seiten 129 bis 330 und 361 bis 362).

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen Ziffern 3-14 der GPK und der Regierung in globo mit 105 zu 1 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Antrag GPK und Regierung

15. Die Finanzplanergebnisse 2025–2027 (Seiten 120 bis 124) sowie den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2025–2027 (Seiten 129 bis 330 und 361 bis 362) zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt die Finanzplanergebnisse 2025–2027 sowie den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2025–2027 zur Kenntnis.

B. Schlussabstimmung kantonale Gerichte

Antrag GPK, Kantonsgericht und Verwaltungsgericht

2. Die Mittel zur Entlohnung der Mitarbeitenden und Richterpersonen der kantonalen Gerichte wie folgt festzulegen für:
 - den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahresteuerung gemäss Indexstand November 2023 (budgetiert 2,0 Prozent bzw. 355 000 Franken Lohnsumme);
 - die individuellen Lohnentwicklungen für Aktuarinnen und Aktuare sowie Kanzleipersonal auf brutto 77 000 Franken (0,82 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2023);
 - die individuellen Lohnentwicklungen für Richterpersonen der Regionalgerichte auf brutto 36 000 Franken (0,77 Prozent der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2023);
 - die Stellenbewirtschaftung auf 236 000 Franken für das Kantonsgericht, auf 536 000 Franken für das Verwaltungsgericht und auf 598 000 Franken für die Regionalgerichte, 465 000 Franken davon befristet auf 1 Jahr für ausserordentliche Richterstellen (Seite 369);

- den Anteil an der massgebenden Gesamtlohnsumme des Budgets 2024 für Aktuarinnen und Aktuare sowie Kanzleipersonal für die Leistungs- und Spontanprämien auf 91 000 Franken bzw. 0,84 Prozent.
- 3. Die Budgets 2024 des Kantonsgerichts (Rechnungsrubrik 7000), des Verwaltungsgerichts (Rechnungsrubrik 7010) und der Regionalgerichte (Rechnungsrubriken 7021 bis 7031) zu genehmigen (Seiten 331 bis 360).

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen Ziffern 2-3 der GPK, des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichts in globo mit 103 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

2. Bericht zur «Strategie digitale Verwaltung Graubünden 2024-2028» (Botschaften Heft Nr. 2/2023-2024, S. 121)

Präsident der Kommission für
Staatspolitik und Strategie:
Regierungsvertreter:

Lamprecht
Bühler

I. Eintreten

*Antrag Kommission und Regierung
Eintreten*

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort